2021-04-16/2482 Bearbeiter/in: Herr Dr. Behr E-Mail:hbehr@schwerin.de

I 01 Herrn Nemitz

Antrag zur Drucksache Nr.: 00107/2021der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Betreff: Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

- 1. Den Umfang und die Ursachen von reparaturbedürftigen Uferschäden im Bereich der Gewässer auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin in einer Gesamtschau zu erfassen und in einer Vorlage für die Stadtvertretung darzustellen.
- 2. Eine Kalkulation über die Kosten der langfristigen Sicherung von Uferarealen anzufertigen, dabei eine Variantenuntersuchung zwischen unterschiedlichen Bauweisen unter Berücksichtigung ingenieurbiologischer Methoden im naturnahen Wasserbau durchzuführen und diese in der Vorlage ebenfalls darzustellen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

## 1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung) Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Dieser Antrag ist rechtlich zulässig. Die Stadt Schwerin kann hier nur als Eigentümer für ihre Uferflächen tätig werden, nicht für Flächen anderer Privateigentümer. Ein Konzept zur Erfassung des Zustandes der öffentlichen Uferflächen und Aufzeigen von Maßnahmen zur langfristigen Sicherung verbessert die rechtliche Position der Stadt als Eigentümer.

## 2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 {2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Eine Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten) kann noch nicht erfolgen. Für eine umfangreichere Bearbeitung dieses Themas stehen weder ausreichend finanzielle noch personelle Resourcen zur Verfügung.

## 3. Empfehlung zum weiteren Verfahren - Beratung in den Fachausschüssen

Diese Aufgabe kann nur mit externer erheblicher planerischer und baulicher Unterstützung geleistet werden. Finanzielle Mittel sind für diese Aufgabe bisher nicht geplant worden. Es wird vorgeschlagen, auf Basis einer gutachterlichen Konzeption eine Prioritätenliste über vorrangige Maßnahmen zur Ufersanierung zu entscheiden und an aktuellen Planungen zur Ufersicherung am Nordufer des Ziegelinnensees weiter zu arbeiten.

Uferschäden auf sonstigen Privatgrundstücken müssen von den jeweiligen Eigentümern kontrolliert und bei Bedarf saniert werden.

Bernd Nottebaum